Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1802

Kapitel 8.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8248

Visual Library

finden, worinn nicht die ärgste Partheylichkeit für oder wider diese Nation herrschte.

Es ist also zu wünschen und zu erwarten, daß ein Mann von Geschichtskenntniß, von ächt critischem Geiste und von politisch-philosophischem Tiefblicke diesen Theil der alten Geschichte einmal unter die Hand nehmen, und, als wäre noch nichts gethan, sie aus den Quellen studiren und seine Resultate mittheilen möchte. Wenn diese so studirte Geschichte noch in einem deutlichen, nervigt kurzen und Gedankenreichen Vortrage gegeben würde, ohne breite Wendungen und selbstgefällige Ausholungen; so würde die deutsche Litteratur ein Werk gewinnen, worauf sie alle unsre Nachbarn ausfordern könnte.

Kapitel 8.

Die Lacedämonische Staatsverfassung ist, der Sage nach, eine Nachahmung der Cretensischen, aber in den meisten Puncten verfeinert und verbessert. Diese Behauptung des Aristoteles, worinn Plato und Xenophon einstimmen, kann gar wohl bestehen, obgleich Polybius mehrere Verschiedenheiten zwischen beiden aufgezählt hat.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Aehnlichkeiten, welche Aristoteles findet, sind folgende:

1. Die Leibeignen in Sparta, Heloten, und die in Creta, Periöken.

2. Die gemeinschaftlichen Mahlzeiten in beyden Staaten.

3. Die Regiments-Verfassung. a. Ephoren in Sparta und Cosmen in Creta. b. Rath der Alten und Senat. c. Auch Creta hatte einst Könige. d. Volksversammlungen, welche in Creta jedoch blos die Beschlüsse des Senats bestätigten.

Was die Vorzüge der einen oder der andern betrift, so sind

1.) Die gemeinschaftlichen Mahlzeiten in Creta besser, weil sie auf gemeine Unkosten gehalten werden.

2.) Aber die Einrichtung der Ephoren in Sparta ist besser, als die der Cretensischen Cosmi. Zwar haben beyde den Fehler, daß die Personen aus dem Volke sind, aber in Sparta werden sie aus dem gesammten Volke gewählt. Und die Cretensische Sitte, die Cosmi nach Gefallen abzusezzen, oder abdanken zu lassen, oder gar das ganze Cosmiat eine Zeitlang zu suspendiren, ist auffallend abscheulicher. Die Senate sind in beyden Staaten gleich fehlerhaft.

Was den Cretensern zu Statten kommt, ist ihre Lage, da sie als Insulaner dem Anlauf der

Landesbibliothek Oldenburg

Fremden, und also den Bestechungen von fremden Mächten weniger *) ausgesetzt sind. Eben deshalb nämlich können ihre Periöken weniger rebelliren, und ihre Cosmi weniger gewonnen werden. Gleichwohl hat ein neuerlich entstandner Krieg gezeigt, wie schwach ihre Staatsverfassung und ihre Gesetze waren. **)

Zwey Abschweifungen des Aristoteles sind noch zu bemerken, die eine, über die Geschichte Lykurgs, über die Verwandschaft der Cretenser mit den Spartanern durch die Lyctische Colonie, ***)

---

*) In dieser Stelle S. 158. sind mir die Wörter οὐδὲ γὰρ λήμματος undeutlich. Wahrscheinlich sollen sie sagen, die Ephoren hätten eher λήμμα, Gelegenheit zu gewinnen, wenn andre Mächte etwas in Sparta auszurichten hätten. Doch begreife ich nicht ganz, wie Aristoteles hier darauf kommt, da er zeigen will, warum das Volk in Creta ruhig bleibt. Es sey dann, weil das Volk das Einträgliche in den Aemtern am meisten sucht.

**) Ich vermuthe, daß hier die Unruhen zu Alexanders Zeiten gemeynt sind, an denen Creta unter Agis Theil nahm. Magnitudo belli, sagt Curtius IV. 1. quod ab opulentissimis Europæ Asiæque regibus in spem totius orbis occupandi gerebatur, Græciæ quoque et Cretæ arma commoverat. Die Cretenser hielten es bald mit den Macedoniern, bald mit den Spartanern, und so wurden sie ein Spiel beyder Partheyen. Vergl. Arrian und Diodorus.

***) Lyctus war eine große Stadt in der Ebne, 30 Stadien von Gnossus — eine Zeitlang die Hauptstadt der Insel.

Landesbibliothek Oldenburg

welche die Gesetze des Minos angenommen hatte, über die glückliche Lage von Creta zur Herrschaft von Griechenland, und über die Herrschaft des Minos über das Meer und die Inseln: die andre über die Anstalten des Cretensischen Gesetzgebers zur Beförderung der Mäßigkeit, und zur Verhinderung allzu zahlreicher Geburten. In Rücksicht des letztern Punctes war durch Gesetze die Männerliebe eingeführt. Es ist sonderbar, daß Aristoteles dieser Sache bey den Lacedämoniern gar nicht gedenkt, da sie doch auch bey ihnen gesetzlich gewesen seyn soll; es ist für uns noch sonderbarer, daß er überhaupt mit so viel Gleichgültigkeit davon spricht, da doch die Männerliebe in Creta nicht etwa bloße Männerfreundschaft im edelsten Sinne des Wortes, sondern wirklich grobe Sinnlichkeit war. Ich werde Gelegenheit nehmen, bey den allgemeinen Bemerkungen auch diesen Punct noch etwas zu beleuchten.

Kapitel 9.

Auch die Verfassung von Carthago findet Aristoteles der Spartanischen in vielen Stücken ähnlich, aber in eben diesen zugleich vorzüglicher.

Landesbibliothek Oldenburg